

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:**

Dienstag, 12. November 2019 12:08

**An:** [REDACTED]

**Betreff:**

Tarifantrag 15.12.2019: HVV- Beförderungsbedingungen,  
Tarifbestimmungen, Sonderangebote

**Anlagen:**

scan\_Gen GMT\_Sond 012020\_komplett.pdf; GMT 15122019\_V1  
\_Anlage1.pdf; Alle BeBe Ausgabe 15122019 Anlage2GT.pdf; Preise Sond  
GTAnlage 3 122019.pdf; Änderungen\_GMT 15122019.pdf; Änderungen Alle  
BeBe Ausgabe 15122019.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie vorab unseren Tarifantrag zur Änderung der HVV- Beförderungsbedingungen,  
Tarifbestimmungen und Sonderangebote ab dem 15.12.2019. Zusätzlich erhalten Sie zur  
Information noch die Übersichten mit den gekennzeichneten Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

---

[REDACTED]

HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH Postfach 10 26 47 · D-20018 Hamburg



Hamburger  
Verkehrsverbund GmbH  
Steindamm 94  
D-20099 Hamburg

Telefon: (0 40) 32 57 75-0  
Telefax: (0 40) 32 57 75-820  
E-Mail: [info@hvv.de](mailto:info@hvv.de)  
Internet: [www.hvv.de](http://www.hvv.de)



metropolregion hamburg

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

040 / 32 57 75 – 514

11.11.2019

## Tarifbestimmungen und Sonderangebote ab 15. Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zusätzlich zu unserem Antrag auf Änderung der Fahrpreise zum 15. Dezember 2019 erhalten Sie anbei nun den HVV-Gemeinschaftstarif (Anlage 1), die Benutzungsbedingungen der Sonderangebote im HVV (Anlage 2) und eine Kurzübersicht zu den Preisänderungen bei den Sonderangeboten (Anlage 3). Auf folgende Änderungen und Aktualisierungen wollen wir besonders hinweisen:

### A Beförderungsbedingungen

In §6 Abs. 6 wurde der Preis der Bahnsteigkarte von 0,30 € auf 0,10 € abgesenkt.

### B Tarifbestimmungen

**3.2.7.2 Nichtzahlung - Rücklastschrift bei Abonnements als elektronischer Fahrschein auf der HVV-Card**

Anstatt eines Verweises auf die Bestimmungen zur HVV-Card wird nun das Vorgehen bei Abonnements auf der HVV-Card konkret beschrieben.

**3.4.3 Senioren-Karten**

Die Regelung zur Sperrzeit (Mo-Fr von 6 Uhr bis 9 Uhr) der Senioren-Karte ist entfallen. Senioren-Karten gelten künftig durchgehend ohne Sperrzeit.

**3.5 Großkundenabonnement**

Um den Aufwand bei der Fahrkartenausgabe beim ProfiTicket für nur wenig genutzte örtliche Geltungsbereiche zu reduzieren, kann die S-Bahn bestimmen, dass einzelne Fahrkartensorten nur elektronisch auf der HVV-Card ausgegeben werden.

Grundlage für die Ausgabe von Fahrkarten des Ausbildungsverkehrs ist ein bestätigter Berechtigungsnachweis. Dies ist im Großkundenabonnement häufig überflüssig, da den Unternehmen ihre Auszubildenden bekannt sind und die Fahrkarten ohnehin von den Unternehmen selbst ausgegeben werden. Nach Zustimmung der S-Bahn kann daher künftig auf den Berechtigungsnachweis verzichtet werden.



U1 Lohmühlenstraße  
U2, U3, U4  
Hauptbahnhof



S1, S11, S2,  
S21, S3, S31  
Hauptbahnhof



RE1, RE3, RE4, RE5, RE7, RE8  
RE70, RE80, RB31, RB41, RB61, RB81  
Hauptbahnhof



35, 36  
U Lohmühlenstraße

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Staatsrat Andreas Rieckhof

Geschäftsführer:  
Lutz Aigner (Sprecher)  
Dietrich Hartmann

Amtsgericht Hamburg, HRB 10 497

## Sonderangebote

Bei den Sonderangeboten bleiben die Fahrpreise für die Semestertickets, das Spar-Senioren-Abonnement und den Freizeitpass für Schüler unverändert. Die Preise der Tageskarte Gruppenreisen und die Mobilitätskarte werden angepasst. Eine Übersicht über die alten und neuen Preise liegt als Anlage 3 bei.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wurde beim Angebot „SH-plus-HVV“ aufgenommen, dass es auch für das Semesterticket Schleswig-Holstein gilt.

Die Übergangstarife mit metronom, Start und EVB werden mit der Tarifaufweitung nach Niedersachsen obsolet. Entsprechend werden ab dem 15. Dezember 2019 keine neuen Fahrkarten mehr ausgegeben, bestehende Fahrkarten mit erstem Geltungstag vor dem 15. Dezember sind jedoch weiterhin gültig.

Auch im Jahr 2020 soll zur Gewinnung neuer Dauerkunden wie schon in den vergangenen Jahren das Abo mit Probezeit ausgegeben werden. Es wird ab dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 im Rahmen von Werbeaktionen zusätzlich zum regulären Abonnement angeboten.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Anpassungen aufgrund der Tarifaufweitung nach Niedersachsen vorgenommen sowie weitere kleinere Konkretisierungen und redaktionelle Änderungen.

Im Namen der Verkehrsunternehmen

- **HOCHBAHN** Hamburger Hochbahn AG
- **KVG** Kraftverkehr GmbH — KVG —
- **KVG Stade** KVG Stade GmbH & Co. KG
- **VHH** Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

bitten wir Sie gemäß § 39 PBefG sowie im Namen der Eisenbahnverkehrsunternehmen

- **AKN** AKN Eisenbahn GmbH
- **DB** DB Regio AG
- **EVB** Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH
- **erixx** Erixx GmbH
- **metronom** Metronom Eisenbahngesellschaft mbH
- **NBE** NBE Nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG
- **S-Bahn** S-Bahn Hamburg GmbH
- **Start** Verkehrsgesellschaft Start Unterelbe mbH
- **VGN** Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (A-Bahn Norderstedt Mitte — Ulzburg Süd)

gemäß § 12 AEG, dem HVV-Gemeinschaftstarif und den Sonderangeboten (Anlagen 1 bis 3) zum 15. Dezember 2019 zuzustimmen und bitten gemäß § 12 (6) AEG um die Genehmigung einer auf einen Tag verkürzten Bekanntmachungsfrist.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburger Verkehrsverbund GmbH



Lutz Aigner



Dietrich Hartmann

**Anlagen**



**Zusammenstellung der Sonderangebote zum  
Gemeinschaftstarif des  
Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)  
für die Verbundverkehrsunternehmen**

(HVV- Gemeinschaftstarif)

Stand: 15. Dezember 2019

# Inhaltsverzeichnis

## **Sonderangebote für den HVV-Bereich**

SemesterTicket	3
SemesterTicket Lüneburg	6
Freizeitpass für Schüler	7
HVV-Tageskarte Gruppenreisen	8
Spar-Senioren-Abonnementskarte	9
AGH mobil	10
Fahrkarten zum Selbstausdrucken und Fahrkarten per Smartphone	11

## **Übergangstarife**

SH-plus-HVV	13
Anschlussmobilität Niedersachsentarif	14
Zeitkarten-Übergangstarif metronom — HVV (ÜTME)	15
Zeitkarten-Übergangstarif Start — HVV (ÜTSt)	19
Zeitkarten-Übergangstarif EVB — HVV (ÜTEVB)	21

## **Weitere Kooperationen**

DB +City-Ticket	23
City-mobil	24
HVV-Kombifahrkarte	25
HVV-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren	26
Kombiniertes Fluggast-Ticket	27
Rail & Fly inclusive	28
HVV-Fahrkarte für Hotelgäste	29
AusstellerTicket	30
Länder-Ticket	31

## **Befristete Angebote**

HVV-Ferienfahrkarte	32
Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe	33
HVV-Mobilitätskarte	34
iokiPlus-Aufpreis	35
Abo mit Probezeit 2020	36
Abo mit Probezeit 2019	37
Angebot für Neubürger	38
Abonnent wirbt Abonnent	39

## **Benutzungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das SemesterTicket**

---

### **1. Laufzeit**

Das SemesterTicket läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ab dem 15. Dezember 2019 bis auf weiteres als tarifliches Sonderangebot.

### **2. Betroffener Personenkreis**

- 2.1 Zur Abnahme des SemesterTickets sind ausschließlich die jeweiligen Studierenden der öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten Hochschulen bzw. Akademien im Sinne von § 1, Absatz 1, Ziffer 2a PBefAusglV berechtigt und verpflichtet, deren AStA, Träger oder deren Verwaltung mit der S-Bahn Hamburg GmbH einen entsprechenden Vertrag über das SemesterTicket abgeschlossen haben. Die Anzahl der durch die jeweiligen Studentenschaften abzunehmenden SemesterTickets pro Semester entspricht der Anzahl der für das Semester immatrikulierten Studierenden an der Hochschule/Akademie. SemesterTickets dürfen nur an immatrikulierte Studierende der jeweiligen Hochschule/Akademie ausgegeben werden.
- 2.2 Zur Inanspruchnahme der SchnellBus-Option sind alle Studierenden, die ein SemesterTicket besitzen, berechtigt.

### **3. Fahrkarte**

Als Fahrkarte mit der Bezeichnung „SemesterTicket“ gilt eine für ein Semester mit dem Geltungsbeginn und Geltungsende (Datumsangaben) von der jeweiligen Hochschulverwaltung auf die betreffende Person ausgestellte Fahrberechtigungsbescheinigung. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personalausweis, Führerschein oder Studierendenausweis mit Lichtbild gültig. Für die Inanspruchnahme der SchnellBus-Option ist das SemesterTicket durch einen fest verbundenen Aufkleber mit den veränderten Nutzungsbedingungen gekennzeichnet.

Das SemesterTicket ist eine Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für Studierende im Sinne des HVV-Gemeinschaftstarifs und im Sinne von § 45a PBefG und § 6a AEG (alte Fassung) in Verbindung mit Art. 8, § 2 ENeuOG.

### **4. Fahrpreis**

Der Fahrpreis pro SemesterTicket ist zu Beginn des Semesters fällig und richtet sich nach der beigefügten Preisliste. Die Preise für die folgenden Semester werden gesondert beantragt.

### **5. Gültigkeit**

- 5.1 Das SemesterTicket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in den Tarif-Ringen A, B, C, D und E an allen Tagen während des eingedruckten Geltungszeitraums von 0.00 Uhr des ersten Geltungstags bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages.
- 5.2 Die Nutzungsberechtigung für das SemesterTicket mit SchnellBus-Option ist tageszeitlich eingeschränkt auf jeweils  
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss,  
sonnabends, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis Betriebsschluss.
- 5.3 Die SchnellBusse und die 1. Klasse können mitbenutzt werden, wenn ein Zuschlag nach dem HVV-Gemeinschaftstarif vorhanden ist. Die SchnellBusse können mitbenutzt werden, wenn ein Aufkleber mit der Schnellbus-Option vorhanden ist.
- 5.4 Bei Fahrten mit gültigen SemesterTickets können 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

### **6. Weitere Bestimmungen**

- 6.1 Das SemesterTicket ist nicht übertragbar.
- 6.2 Für Personen, die zur Nutzung eines SemesterTickets berechtigt sind, entfällt der Anspruch auf den Erwerb von Abonnements- und Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr gemäß dem HVV-Gemeinschaftstarif.

- 6.3 Die Umwandlung eines regulären SemesterTickets in ein SemesterTicket mit SchnellBus-Option ist nur bis zum Ende des ersten Monats des Semesters zulässig. Ein Rücktausch in ein reguläres SemesterTicket ist nicht möglich.
- 6.4 Bei Tod oder Exmatrikulation erstattet die von der S-Bahn Hamburg GmbH zu benennende Stelle gegen entsprechenden Nachweis und gegen Rückgabe des SemesterTickets, sofern dieses nicht elektronisch entwertet wurde, Fahrgeld. Pro Erstattungstag wird 1/183 des Preises des SemesterTickets vergütet. Einzelheiten zur Abwicklung der Erstattung werden besonders geregelt. Andere Erstattungsgründe können nicht geltend gemacht werden.
- 6.5 Bei Verlust des SemesterTickets durch Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Feuer, Explosion oder höhere Gewalt erhalten Studierende, wenn sie den Verlust auf dem dafür vorgesehenen Vordruck anzeigen, ein Ersatz-SemesterTicket für den Rest der Geltungsdauer, wobei keine Umwandlung eines SemesterTickets mit SchnellBus-Option oder eines regulären SemesterTickets vorgenommen werden darf. Das in Verlust geratene SemesterTicket ist ungültig. Findet es sich wieder an, ist es unverzüglich an die dafür vorgesehene Stelle abzuliefern.
- 6.6 Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der HVV-Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 6.7 Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.
- ████████████████████

## Preisliste des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das SemesterTicket

Semester	Preis des SemesterTickets
Wintersemester 1994/1995	199,00 DM
Sommersemester 1995	205,00 DM
Wintersemester 1995/1996	205,00 DM
Sommersemester 1996	211,50 DM
Wintersemester 1996/1997	211,50 DM
Sommersemester 1997	218,00 DM
Wintersemester 1997/1998	218,00 DM
Sommersemester 1998	221,50 DM
Wintersemester 1998/1999	222,50 DM
Sommersemester 1999	222,50 DM
Wintersemester 1999/2000	231,50 DM
Sommersemester 2000	231,50 DM
Wintersemester 2000/2001	231,50 DM
Sommersemester 2001	231,50 DM
Wintersemester 2001/2002	231,50 DM
Sommersemester 2002	119,00 €
Wintersemester 2002/2003	119,00 €
Sommersemester 2003	119,00 €
Wintersemester 2003/2004	125,00 €
Sommersemester 2004	125,00 €
Wintersemester 2004/2005	125,00 €
Sommersemester 2005	127,50 €
Wintersemester 2005/2006	127,50 €
Sommersemester 2006	130,00 €
Wintersemester 2006/2007	132,00 €
Sommersemester 2007	134,00 €
Wintersemester 2007/2008	135,00 €
Sommersemester 2008	135,00 €
Wintersemester 2008/2009	139,70 €
Sommersemester 2009	139,70 €
Wintersemester 2009/2010	139,70 €
Sommersemester 2010	144,30 €
Wintersemester 2010/2011	144,30 €
Sommersemester 2011	146,90 €
Wintersemester 2011/2012	146,90 €
Sommersemester 2012	150,90 €
Wintersemester 2012/2013	150,90 €
Sommersemester 2013	155,10 €
Wintersemester 2013/2014	155,10 €
Sommersemester 2014	160,50 €
Wintersemester 2014/2015	160,50 €
Sommersemester 2015	165,60 €
Wintersemester 2015/2016	165,60 €
Sommersemester 2016	169,90 €
Wintersemester 2016/2017	169,90 €

Semester	Preis des SemesterTickets
Sommersemester 2017	173,10 €
Wintersemester 2017/2018	173,10 €
Sommersemester 2018	175,50 €
Wintersemester 2018/2019	175,50 €
Sommersemester 2019	177,60 €
Wintersemester 2019/2020	177,60 €
ab Sommersemester 2020	177,60 €





**Zusammenstellung der Sonderangebote zum  
Gemeinschaftstarif des  
Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)  
für die Verbundverkehrsunternehmen**

(HVV- Gemeinschaftstarif)

Stand: ~~Oktober~~ 15. Dezember 2019

# Inhaltsverzeichnis

## Sonderangebote für den HVV-Bereich

SemesterTicket	<u>43</u>
<del>SemesterTicket Lüneburg</del> <del>SemesterTicket Lüneburg</del>	<u>76</u>
Freizeitpass für Schüler	<u>87</u>
<del>HVV-Tageskarte Gruppenreisen</del> <del>HVV-Tageskarte Gruppenreisen</del>	<u>98</u>
<del>Spar-Senioren-Abonnementskarte</del> <del>Spar-Senioren-Abonnementskarte</del>	<u>109</u>
<del>AGH mobil</del> <del>AGH mobil</del>	<u>1140</u>
<del>Fahrkarten zum Selbstaussdrucken und Fahrkarten per Smartphone</del> <del>Fahrkarten zum Selbstaussdrucken und Fahrkarten per Smartphone</del>	<u>1244</u>

## Übergangstarife

<del>SH-plus-HVV</del> <del>SH-plus-HVV</del>	<u>1413</u>
<del>Anschlussmobilität Niedersachsentarif</del> <del>Anschlussmobilität Niedersachsentarif</del>	<u>1544</u>
<del>Zeitkarten-Übergangstarif metronom — HVV (ÜTME)</del> <del>Zeitkarten-Übergangstarif metronom — HVV (ÜTME)</del>	<u>1645</u>
<del>Zeitkarten-Übergangstarif Start — HVV (ÜTSt)</del> <del>Zeitkarten-Übergangstarif Start — HVV (ÜTSt)</del>	<u>2049</u>
<del>Zeitkarten-Übergangstarif EVB — HVV (ÜTEVB)</del> <del>Zeitkarten-Übergangstarif EVB — HVV (ÜTEVB)</del>	<u>2224</u>

## Weitere Kooperationen

<del>DB +City-Ticket</del>	<u>2423</u>
<del>City-mobil</del> <del>City-mobil</del>	<u>2524</u>
<del>HVV-Kombifahrkarte</del> <del>HVV-Kombifahrkarte</del>	<u>2625</u>
<del>HVV-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren</del> <del>HVV-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren</del>	<u>2726</u>
<del>Kombiniertes Fluggast-Ticket</del>	<u>2827</u>
<del>Rail &amp; Fly inclusive</del> <del>Rail &amp; Fly inclusive</del>	<u>2928</u>
<del>HVV-Fahrkarte für Hotelgäste</del>	<u>3029</u>
<del>AusstellerTicket</del>	<u>3130</u>
<del>Länder-Ticket</del>	<u>3234</u>

## Befristete Angebote

<del>HVV-Ferienfahrkarte</del> <del>HVV-Ferienfahrkarte</del>	<u>3332</u>
<del>Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe</del> <del>Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe</del>	<u>3433</u>
<del>HVV-Mobilitätskarte</del> <del>HVV-Mobilitätskarte</del>	<u>3534</u>
<del>iokiPlus</del> <del>iokiPlus-Aufpreis</del>	<u>3635</u>
<del>Abo mit Probezeit 2020</del>	<u>37</u>
<del>Abo mit Probezeit 2019</del> <del>Abo mit Probezeit 2019</del>	<u>3836</u>
<del>Sommer-Bonus im Abo-Onlineshop</del>	<u>37</u>

<u>Angebot für Neubürger</u> <del>Angebot für Neubürger</del>	<u>4038</u>
<u>Abonnent wirbt Abonnent</u> <del>Abonnent wirbt Abonnent</del>	<u>4139</u>
<del>Aktionsrabatt 10% für Monatskarten in der HVV-App</del>	<del>40</del>

# Benutzungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das SemesterTicket

---

## 1. Laufzeit

Das SemesterTicket läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ab dem **15. August** **Dezember** 2019 bis auf weiteres als tarifliches Sonderangebot.

## 2. Betroffener Personenkreis

- 2.1 Zur Abnahme des SemesterTickets sind ausschließlich die jeweiligen Studierenden der öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten Hochschulen bzw. Akademien im Sinne von § 1, Absatz 1, Ziffer 2a PBefAusglV berechtigt und verpflichtet, deren AStA, Träger oder deren Verwaltung mit der S-Bahn Hamburg GmbH einen entsprechenden Vertrag über das SemesterTicket abgeschlossen haben. Die Anzahl der durch die jeweiligen Studentenschaften abzunehmenden SemesterTickets pro Semester entspricht der Anzahl der für das Semester immatrikulierten Studierenden an der Hochschule/Akademie. SemesterTickets dürfen nur an immatrikulierte Studierende der jeweiligen Hochschule/Akademie ausgegeben werden.
- 2.2 Zur Inanspruchnahme der SchnellBus-Option sind alle Studierenden, die ein SemesterTicket besitzen, berechtigt.

## 3. Fahrkarte

Als Fahrkarte mit der Bezeichnung „SemesterTicket“ gilt eine für ein Semester mit dem Geltungsbeginn und Geltungsende (Datumsangaben) von der jeweiligen Hochschulverwaltung auf die betreffende Person ausgestellte Fahrberechtigungsbescheinigung. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personalausweis, Führerschein oder Studierendenausweis mit Lichtbild gültig. Für die Inanspruchnahme der SchnellBus-Option ist das SemesterTicket durch einen fest verbundenen Aufkleber mit den veränderten Nutzungsbedingungen gekennzeichnet.

Das SemesterTicket ist eine Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für Studierende im Sinne des HVV-Gemeinschaftstarifs und im Sinne von § 45a PBefG und § 6a AEG (alte Fassung) in Verbindung mit Art. 8, § 2 ENeuOG.

## 4. Fahrpreis

Der Fahrpreis pro SemesterTicket ist zu Beginn des Semesters fällig und richtet sich nach der beigefügten Preisliste. Die Preise für die folgenden Semester werden gesondert beantragt.

## 5. Gültigkeit

- 5.1 Das SemesterTicket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten **imn den Tarif-Ringen Gesamtbereich A, B, C, D und E** an allen Tagen während des eingedruckten Geltungszeitraums von 0.00 Uhr des ersten Geltungstags bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages.
- 5.2 Die Nutzungsberechtigung für das SemesterTicket mit SchnellBus-Option ist tageszeitlich eingeschränkt auf jeweils  
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss,  
sonnabends, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis Betriebsschluss.
- 5.3 Die SchnellBusse und die 1. Klasse können mitbenutzt werden, wenn ein Zuschlag nach dem HVV-Gemeinschaftstarif vorhanden ist. Die SchnellBusse können mitbenutzt werden, wenn ein Aufkleber mit der Schnellbus-Option vorhanden ist.
- 5.4 Bei Fahrten mit gültigen SemesterTickets können 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

## 6. Weitere Bestimmungen

- 6.1 Das SemesterTicket ist nicht übertragbar.
- 6.2 Für Personen, die zur Nutzung eines SemesterTickets berechtigt sind, entfällt der Anspruch auf den Erwerb von Abonnements- und Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr gemäß dem HVV-Gemeinschaftstarif.

- 6.3 Die Umwandlung eines regulären SemesterTickets in ein SemesterTicket mit SchnellBus-Option ist nur bis zum Ende des ersten Monats des Semesters zulässig. Ein Rücktausch in ein reguläres SemesterTicket ist nicht möglich.
- 6.4 Bei Tod oder Exmatrikulation erstattet die von der S-Bahn Hamburg GmbH zu benennende Stelle gegen entsprechenden Nachweis und gegen Rückgabe des SemesterTickets, sofern dieses nicht elektronisch entwertet wurde, Fahrgeld. Pro Erstattungstag wird 1/183 des Preises des SemesterTickets vergütet. Einzelheiten zur Abwicklung der Erstattung werden besonders geregelt. Andere Erstattungsgründe können nicht geltend gemacht werden.
- 6.5 Bei Verlust des SemesterTickets durch Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Feuer, Explosion oder höhere Gewalt erhalten Studierende, wenn sie den Verlust auf dem dafür vorgesehenen Vordruck anzeigen, ein Ersatz-SemesterTicket für den Rest der Geltungsdauer, wobei keine Umwandlung eines SemesterTickets mit SchnellBus-Option oder eines regulären SemesterTickets vorgenommen werden darf. Das in Verlust geratene SemesterTicket ist ungültig. Findet es sich wieder an, ist es unverzüglich an die dafür vorgesehene Stelle abzuliefern.
- 6.6 Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der HVV-Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 6.7 Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.



## Preisliste des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das SemesterTicket

Semester	Preis des SemesterTickets
Wintersemester 1994/1995	199,00 DM
Sommersemester 1995	205,00 DM
Wintersemester 1995/1996	205,00 DM
Sommersemester 1996	211,50 DM
Wintersemester 1996/1997	211,50 DM
Sommersemester 1997	218,00 DM
Wintersemester 1997/1998	218,00 DM
Sommersemester 1998	221,50 DM
Wintersemester 1998/1999	222,50 DM
Sommersemester 1999	222,50 DM
Wintersemester 1999/2000	231,50 DM
Sommersemester 2000	231,50 DM
Wintersemester 2000/2001	231,50 DM
Sommersemester 2001	231,50 DM
Wintersemester 2001/2002	231,50 DM
Sommersemester 2002	119,00 €
Wintersemester 2002/2003	119,00 €
Sommersemester 2003	119,00 €
Wintersemester 2003/2004	125,00 €
Sommersemester 2004	125,00 €
Wintersemester 2004/2005	125,00 €
Sommersemester 2005	127,50 €
Wintersemester 2005/2006	127,50 €
Sommersemester 2006	130,00 €
Wintersemester 2006/2007	132,00 €
Sommersemester 2007	134,00 €
Wintersemester 2007/2008	135,00 €
Sommersemester 2008	135,00 €
Wintersemester 2008/2009	139,70 €
Sommersemester 2009	139,70 €
Wintersemester 2009/2010	139,70 €
Sommersemester 2010	144,30 €
Wintersemester 2010/2011	144,30 €
Sommersemester 2011	146,90 €
Wintersemester 2011/2012	146,90 €
Sommersemester 2012	150,90 €
Wintersemester 2012/2013	150,90 €
Sommersemester 2013	155,10 €
Wintersemester 2013/2014	155,10 €
Sommersemester 2014	160,50 €
Wintersemester 2014/2015	160,50 €
Sommersemester 2015	165,60 €
Wintersemester 2015/2016	165,60 €
Sommersemester 2016	169,90 €
Wintersemester 2016/2017	169,90 €

Semester	Preis des SemesterTickets
Sommersemester 2017	173,10 €
Wintersemester 2017/2018	173,10 €
Sommersemester 2018	175,50 €
Wintersemester 2018/2019	175,50 €
ab-Sommersemester 2019	177,60 €
<u>Wintersemester 2019/2020</u>	<u>177,60 €</u>
<u>ab Sommersemester 2020</u>	<u>177,60 €</u>



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr u. Innovation, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Amt Verkehr und Straßenwesen  
Abteilung Mobilität

Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg

25. November 2019

**Tarifbestimmungen und Sonderangebote ab 15. Dezember 2019**

Schreiben des [REDACTED] vom 12. November 2019

nachrichtlich an:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 12 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I Seite 2378, 2396; 1994 I Seite 2439), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2019 (BGBl. I Seite 754) werden die beantragten

**„Tarifbestimmungen und Sonderangebote ab 15. Dezember 2019“**

genehmigt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag.

Die Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Bescheides. Der Tarif muss nach § 12 Abs. 2 AEG gegenüber jedermann in gleicher Weise angewendet werden. Der Tarif ist gemäß § 12 Abs. 6 AEG ortsüblich bekannt zu machen. Im vorliegenden Fall bestehen keine Bedenken, ausnahmsweise die Bekanntmachungsfrist auf einen Tag zu reduzieren.

**Gebühren**

Für die Erteilung dieser Genehmigung ist nach § 1 der Gebührenordnung für die Verkehrsverwaltung vom 9. März 1965 (GVBl. Seite 51) in der Fassung vom 3. Dezember 1991 (GVBl. Seite 373), zuletzt geändert durch die Zweiunddreißigste Verordnung zur Änderung gebühren- und kostenrechtlicher Vorschriften vom 9. Dezember 2014 (GVBl. Nr. 63 vom 23. Dezember 2014, Seite 509) in Verbindung mit Anlage 2 Ziffer 14 eine Gebühr zu entrichten.

Die Höhe der Gebühr wird durch einen gesonderten Bescheid festgesetzt.

**Ihre Rechte:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen







**Zusammenstellung der Sonderangebote zum  
Gemeinschaftstarif des  
Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)  
für die Verbundverkehrsunternehmen**

(HVV- Gemeinschaftstarif)

Stand: 15. Dezember 2019



## Inhaltsverzeichnis

<b>Sonderangebote für den HVV-Bereich</b>	
SemesterTicket	3
SemesterTicket Lüneburg	6
Freizeitpass für Schüler	7
HVV-Tageskarte Gruppenreisen	8
Spar-Senioren-Abonnementskarte	9
AGH mobil	10
Fahrkarten zum Selbstausdrucken und Fahrkarten per Smartphone	11
<b>Übergangstarife</b>	
SH-plus-HVV	13
Anschlussmobilität Niedersachsentarif	14
Zeitkarten-Übergangstarif metronom — HVV (ÜTME)	15
Zeitkarten-Übergangstarif Start — HVV (ÜTst)	19
Zeitkarten-Übergangstarif EVB — HVV (ÜTEVB)	21
<b>Weitere Kooperationen</b>	
DB +City-Ticket	23
City-mobil	24
HVV-Kombifahrkarte	25
HVV-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren	26
Kombiniertes Fluggast-Ticket	27
Rail & Fly inclusive	28
HVV-Fahrkarte für Hotelgäste	29
AusstellerTicket	30
Länder-Ticket	31
<b>Befristete Angebote</b>	
HVV-Ferienfahrkarte	32
Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe	33
HVV-Mobilitätskarte	34
iokiPlus-Aufpreis	35
Abo mit Probezeit 2020	36
Abo mit Probezeit 2019	37
Angebot für Neubürger	38
Abonnent wirbt Abonnent	39

## **Benutzungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das SemesterTicket**

---

### **1. Laufzeit**

Das SemesterTicket läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ab dem 15. Dezember 2019 bis auf weiteres als tarifliches Sonderangebot.

### **2. Betroffener Personenkreis**

- 2.1 Zur Abnahme des SemesterTickets sind ausschließlich die jeweiligen Studierenden der öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten Hochschulen bzw. Akademien im Sinne von § 1, Absatz 1, Ziffer 2a PBefAusglV berechtigt und verpflichtet, deren AStA, Träger oder deren Verwaltung mit der S-Bahn Hamburg GmbH einen entsprechenden Vertrag über das SemesterTicket abgeschlossen haben. Die Anzahl der durch die jeweiligen Studentenschaften abzunehmenden SemesterTickets pro Semester entspricht der Anzahl der für das Semester immatrikulierten Studierenden an der Hochschule/Akademie. SemesterTickets dürfen nur an immatrikulierte Studierende der jeweiligen Hochschule/Akademie ausgegeben werden.
- 2.2 Zur Inanspruchnahme der SchnellBus-Option sind alle Studierenden, die ein SemesterTicket besitzen, berechtigt.

### **3. Fahrkarte**

Als Fahrkarte mit der Bezeichnung „SemesterTicket“ gilt eine für ein Semester mit dem Geltungsbeginn und Geltungsende (Datumsangaben) von der jeweiligen Hochschulverwaltung auf die betreffende Person ausgestellte Fahrberechtigungsbescheinigung. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personalausweis, Führerschein oder Studierendenausweis mit Lichtbild gültig. Für die Inanspruchnahme der SchnellBus-Option ist das SemesterTicket durch einen fest verbundenen Aufkleber mit den veränderten Nutzungsbedingungen gekennzeichnet.

Das SemesterTicket ist eine Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für Studierende im Sinne des HVV-Gemeinschaftstarifs und im Sinne von § 45a PBefG und § 6a AEG (alte Fassung) in Verbindung mit Art. 8, § 2 ENeuOG.

### **4. Fahrpreis**


Der Fahrpreis pro SemesterTicket ist zu Beginn des Semesters fällig und richtet sich nach der beigefügten Preisliste. Die Preise für die folgenden Semester werden gesondert beantragt.

### **5. Gültigkeit**

- 5.1 Das SemesterTicket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in den Tarif-Ringen A, B, C, D und E an allen Tagen während des eingedruckten Geltungszeitraums von 0.00 Uhr des ersten Geltungstags bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages.
- 5.2 Die Nutzungsberechtigung für das SemesterTicket mit SchnellBus-Option ist tageszeitlich eingeschränkt auf jeweils montags bis freitags von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss, sonnabends, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis Betriebsschluss.
- 5.3 Die SchnellBusse und die 1. Klasse können mitbenutzt werden, wenn ein Zuschlag nach dem HVV-Gemeinschaftstarif vorhanden ist. Die SchnellBusse können mitbenutzt werden, wenn ein Aufkleber mit der Schnellbus-Option vorhanden ist.
- 5.4 Bei Fahrten mit gültigen SemesterTickets können 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

### **6. Weitere Bestimmungen**

- 6.1 Das SemesterTicket ist nicht übertragbar.
- 6.2 Für Personen, die zur Nutzung eines SemesterTickets berechtigt sind, entfällt der Anspruch auf den Erwerb von Abonnements- und Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr gemäß dem HVV-Gemeinschaftstarif.

- 6.3 Die Umwandlung eines regulären SemesterTickets in ein SemesterTicket mit SchnellBus-Option ist nur bis zum Ende des ersten Monats des Semesters zulässig. Ein Rücktausch in ein reguläres SemesterTicket ist nicht möglich.
  - 6.4 Bei Tod oder Exmatrikulation erstattet die von der S-Bahn Hamburg GmbH zu benennende Stelle gegen entsprechenden Nachweis und gegen Rückgabe des SemesterTickets, sofern dieses nicht elektronisch entwertet wurde, Fahrgeld. Pro Erstattungstag wird 1/183 des Preises des SemesterTickets vergütet. Einzelheiten zur Abwicklung der Erstattung werden besonders geregelt. Andere Erstattungsgründe können nicht geltend gemacht werden.
  - 6.5 Bei Verlust des SemesterTickets durch Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Feuer, Explosion oder höhere Gewalt erhalten Studierende, wenn sie den Verlust auf dem dafür vorgesehenen Vordruck anzeigen, ein Ersatz-SemesterTicket für den Rest der Geltungsdauer, wobei keine Umwandlung eines SemesterTickets mit SchnellBus-Option oder eines regulären SemesterTickets vorgenommen werden darf. Das in Verlust geratene SemesterTicket ist ungültig. Findet es sich wieder an, ist es unverzüglich an die dafür vorgesehene Stelle abzuliefern.
  - 6.6 Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der HVV-Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht.
  - 6.7 Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.
- 

### Preisliste des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das SemesterTicket

Semester	Preis des SemesterTickets
Wintersemester 1994/1995	199,00 DM
Sommersemester 1995	205,00 DM
Wintersemester 1995/1996	205,00 DM
Sommersemester 1996	211,50 DM
Wintersemester 1996/1997	211,50 DM
Sommersemester 1997	218,00 DM
Wintersemester 1997/1998	218,00 DM
Sommersemester 1998	221,50 DM
Wintersemester 1998/1999	222,50 DM
Sommersemester 1999	222,50 DM
Wintersemester 1999/2000	231,50 DM
Sommersemester 2000	231,50 DM
Wintersemester 2000/2001	231,50 DM
Sommersemester 2001	231,50 DM
Wintersemester 2001/2002	231,50 DM
Sommersemester 2002	119,00 €
Wintersemester 2002/2003	119,00 €
Sommersemester 2003	119,00 €
Wintersemester 2003/2004	125,00 €
Sommersemester 2004	125,00 €
Wintersemester 2004/2005	125,00 €
Sommersemester 2005	127,50 €
Wintersemester 2005/2006	127,50 €
Sommersemester 2006	130,00 €
Wintersemester 2006/2007	132,00 €
Sommersemester 2007	134,00 €
Wintersemester 2007/2008	135,00 €
Sommersemester 2008	135,00 €
Wintersemester 2008/2009	139,70 €
Sommersemester 2009	139,70 €
Wintersemester 2009/2010	139,70 €
Sommersemester 2010	144,30 €
Wintersemester 2010/2011	144,30 €
Sommersemester 2011	146,90 €
Wintersemester 2011/2012	146,90 €
Sommersemester 2012	150,90 €
Wintersemester 2012/2013	150,90 €
Sommersemester 2013	155,10 €
Wintersemester 2013/2014	155,10 €
Sommersemester 2014	160,50 €
Wintersemester 2014/2015	160,50 €
Sommersemester 2015	165,60 €
Wintersemester 2015/2016	165,60 €
Sommersemester 2016	169,90 €
Wintersemester 2016/2017	169,90 €

Semester	Preis des SemesterTickets
Sommersemester 2017	173,10 €
Wintersemester 2017/2018	173,10 €
Sommersemester 2018	175,50 €
Wintersemester 2018/2019	175,50 €
Sommersemester 2019	177,60 €
Wintersemester 2019/2020	177,60 €
ab Sommersemester 2020	177,60 €